

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Romantischer Weihnachtsmarkt

7. und 8. 12. 2024



Auf dem Markt der Burgstadt Dohna

Veranstalter: Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna



Angela Prescher



Ina und Freunde



Conny Borgwardt



Vokalensemble VIP



Freitag, den
15. November 2024
34. JAHRGANG
NUMMER 12

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



FROHES FEST
www.stadt-dohna.de



Veranstaltungen
ab Seite 32.

Romantischer Weihnachtsmarkt

7. und 8. 12. 2024



Weihnachtliches Markttreiben:

Samstag:
13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonntag:
13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freier Eintritt zum Festgelände
und zu allen Veranstaltungen.
Änderungen / Absage des
Marktes vorbehalten.

Veranstalter:
Stadt Dohna
Am Markt 10/11
01809 Dohna



1. Organisation und Technik
2. Historische Buchdruckerei
3. Weinscheune Dohna
4. Heimatmuseum
5. Salzburger Weihnacht im Kaplan-Hof
6. Rathaus Dohna
7. St. Marienkirche



Auf dem Markt der Burgstadt Dohna

FROHES FEST 2024
www.stadt-dohna.de



Präsentiert von:



Stadt
Dohna

Freitag, 6. Dezember 2024

ca. 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Weihnachtsbasar
in der Grund- und Oberschule "Marie Curie"

ab 18.00 Uhr Weihnachten in der Historischen Weinscheune

Familie Bräunig
Am Markt 17
01809 Dohna

Eintritt frei

ca. 19.30 Uhr BLUE ALLEY
Swinging Christmas

Auch während der Weihnachtsmarktzeiten am Samstag + Sonntag
in der Weinscheune:
Schätze aus ausgewählten Weinkellern, Winzerglühwein und
Leckereien, Geschenkideen u. a.

Nicht verpassen:

ROCK IN DEN ADVENT
UMLAUT
[Üaut] unplugged
Dohna, Weinscheune
Sa, 30.11.24 20 Uhr
Eintritt frei, Info

Weihnachtliches Programm

An beiden Markttagen

ab 14.00 Uhr in der Historischen Buchdruckerei

▲ Schauvorführung mit weihnachtlichen Motiven

zu den Marktzeiten

Museum: ▲ 1. Historische Hofweihnacht - Buntes Treiben durch alle Zeiten

▲ Eröffnung Nußknackerausstellung

▲ Omas Waffeln und Winzerglühwein (Museumshof)

▲ Wichtelbastelstube - Weihnachtliches mit Feenstaub und Lichterglanz

Markt 6: ▲ Salzburger Bräuche und Spezialitäten

▲ Walter Kaplan liest Weihnachtsgeschichten



Samstag, 7. Dezember 2024

- 14.00 Uhr Buschischwanz feiert Weihnachten - ein musikalisches Mitmachprogramm für Kinder
- 15.00 Uhr Auftritt des Chors der Grundschule
- ab 15.30 Uhr Der Weihnachtsmann mit seinen Wichteln besucht den Weihnachtsmarkt
- 16.00 Uhr Weihnachtliche Posaunenklänge mit dem Posaunenchor der Ev. Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde
- 16.15 Uhr Anschnitt des Dohnaer Weihnachtsmarktstollens der Bäckerei Cremmling durch den Bürgermeister mit tatkräftiger Unterstützung des Weihnachtsmanns
- 17.00 Uhr Vokalensemble VIP
- 18.00 Uhr Ina und Freunde - Gitarre und Gesang
- 19.00 Uhr Andrea Berg Double Show mit Angela

Weihnachtliches Programm

Im Rahmen der DSGVO weisen wir darauf hin, dass bei diesen Veranstaltungen Fotografien gemacht werden. Diese können möglicherweise zur Verwendung kommen in:

- Lokalanzeiger Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal
- Webseite der Stadt Dohna
- Monitor im Foyer des Rathauses Dohna
- Stadtbroschüren der Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Sollten Sie mit einer Nutzung der Fotografien in diesem Umfang nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, dieses ausdrücklich dem Datenschutzbeauftragten des Veranstalters mitzuteilen. Email: datenschutz@stadt-dohna.de

Sonntag, 8. Dezember 2024

- 13.30 Uhr Jazzy Christmas mit Duo Doppelton
- 14.30 Uhr Annemarie Reynis
Liedermacherei zur Weihnachtszeit
- 15.30 Uhr Der Weihnachtsmann mit seinen Wichteln besucht den
Weihnachtsmarkt
- 16.00 Uhr Anschnitt des Dohnaer Weihnachtsmarktstollens der Bäckerei
Cremmling durch den Bürgermeister mit tatkräftiger
Unterstützung des Weihnachtsmanns
- 16.00 Uhr Festliche Adventsmusik in der St. Marienkirche
mit dem Kirchenchor und dem Posaunenchor der Ev. Luth.
Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und der
Chorgemeinschaft Dohna-Wehlen
- 16.15 Uhr Zauberweihnacht mit Conny Borgwardt
- 17.15 Uhr Onkel Sven - Die Abenteuer des Pflaumentoffel
- 18.30 Uhr Weihnachtliche Posaunenklänge mit dem Posaunenchor
der Schloßkirchgemeinde Lockwitz



Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 – 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 11.

Ortsvorsteher Meusegast

Peter Helmecke, 0176 45872468

ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,

Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz

Verkehrsrecht

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechtsangelegenheiten/Wahlen

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, Kosten-Leistungs-Rechnung

Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

Steuerfachdienst, allg. Finanzwirtschaft

Steuerfachdienst, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürben

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563622

03529 563623

03529 563646

03529 563624

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,
Hochwasserwarnungen und Hochwas-
servorhersagen im Internet:
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
mdr-Videotext ab Seite 530
Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:
0351 79994-100**

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf

Frau Teresa Kreyßig

E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

Servicenummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661 oder unter www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 563632

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates vom 23.10.2024

019/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt folgende Änderung des Sitzungsplanes 2024:					
	<ul style="list-style-type: none"> • Mittwoch, 06.11.2024 - gemeinsame Sitzung Technischer Ausschuss und Verwaltungsausschuss • Mittwoch, 13.11.2024 - Sitzung des Stadtrates Die ursprünglich für den 13.11.2024 geplante Sitzung des Technischen Ausschusses entfällt.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	15	0	0	0
020/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung) entsprechend der Anlage.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	15	0	0	0
021/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt dem DRK Kreisverband Pirna e.V. einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von					
	<ul style="list-style-type: none"> • 6.660,00 EUR pro Kalenderjahr zum Betrieb des Jugendhauses Faktotum und • 500,00 EUR pro Kalenderjahr für die Schulsozialarbeit an der Marie-Curie-Oberschule Dohna zu gewähren. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltes im jeweiligen Kalenderjahr.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	15	0	0	0
022/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Ziffer 3. BauGB für den Bereich des Flst. 56/30 der Gemarkung Gorknitz. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellt. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	15		0	0
023/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Abriss Halle E in 01809 Dohna, Am Robisch 14 an die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 29b in 01257 Dresden gemäß dem geprüfem Hauptangebot vom 09.09.2024 zu vergeben.					
	Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 11.13.03.39, Maßnahme: 900 000 02					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	15		0	0
024/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt die Genehmigung der Bauunterlagen gemäß § 8 (2) Ziffer 4. der Hauptsatzung der Stadt Dohna zum Bauvorhaben „Neubau einer PV-Anlage Scheune Rathaus Dohna“ in 01809 Dohna, Am Markt 10 und stimmt gemäß § 36 BauGB dem darauf basierenden Bauantrag zu					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	11	1	3	0
025/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Umnutzung einer Garage im Einfamilienhaus durch Abtrennung; hinterer Teil wird Hobbywerkstatt/Lager, Mühlweg 14, Flst. 67/30 Gem. Röhrsdorf“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	15	15	0	0
026/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Anbau eines Zimmers an ein Einfamilienhaus und Errichtung einer Terrasse (nachträgliche Antragstellung für Terrasse), Am Taschenberg 5, Flst. 212 f Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	15	0	0	0
027/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE und einer Tiefgarage mit 25 Stellplätzen, Am Mühlweg/Dresdner Str., Flst. 608 Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	15	0	0	0
028/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf der Teilfläche von 13 m ² des Flurstücks 67/36 Gemarkung Röhrsdorf.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	15	0	0	0
029/03/2024	Folgender Beschlussvorschlag wurde abgelehnt: Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf des Flurstücks 23/1 der Gemarkung Dohna mit einer Größe von 2.450 m ² .					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	4	9	1	1
030/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, dass der Bürgermeister der Stadt Dohna damit beauftragt wird, vom Zweckverband IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) umfassende Informationen zu Kosten, zu Risiken, zur aktuellen Planung der Projektfinanzierung und zur Wirtschaftlichkeit anzufordern. Diese sind in der nächsten Stadtratssitzung im öffentlichen Teil vorzustellen und zu begründen.					
	Für diese Information sind die in der Anlage „1“ beigefügten sechs Tabellen in dem vorgegebenen Schema zwingend zu benutzen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	15	0	0	0

031/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, den Bürgermeister der Stadt Dohna damit zu beauftragen, beim Zweckverband IndustriePark Oberelbe (ZV-IPO) die folgenden Informationen einzufordern. Die Ergebnisse sind in der nächsten Stadtratssitzung im öffentlichen Teil vorzustellen. Es sind untergliedert nach den Geltungsbereichen der Teilbebauungspläne 1.1 und 1.2 Lagepläne vorzulegen, in denen der aktuelle Stand des Grunderwerbs für das gesamte Verbandsgebiet flurstücksgenau dargestellt ist. In diesen Plänen ist wie folgt zu unterscheiden: - Ankauf – einschließlich rechtsverbindlich abgeschlossene – Notarverträge mit im Grundbuch eingetragener Auflassungsvormerkung - Optionsvertrag unbefristet - Optionsvertrag befristet - Langfristiges Pachtverhältnis bzw. Nutzungsvereinbarung für Eingriffs- u. Ausgleichsmaßnahmen - Grunderwerb offen - Öffentliche Verkehrsanlagen und Flurstücke mit Versorgungsanlagen. Es ist bezüglich der befristeten Optionsverträge eine Liste beizufügen, aus der der Zeitpunkt des Ablaufs der Optionsfrist hervorgeht.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	15	0	0	0
032/03/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, dass die Verbandsumlage an den Zweckverband Industriepark Oberelbe (ZV-IPO) ab dem Jahr 2025 auf einen Maximalbetrag von 25.000 Euro begrenzt wird. Dieser Maximalbetrag gilt auch für die Mittelfristplanung und kann nur durch einen separaten Beschluss des Stadtrats von Dohna geändert werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, den ZV-IPO unverzüglich über diese Entscheidung zu informieren und in seiner Funktion als 2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender darauf hinzuwirken, dass diese Entscheidung bei der Haushaltplanung des ZV IPO so umgesetzt wird. Nach Zustimmung durch den ZV-IPO wird dieser Maximalbetrag im Haushaltsplan der Stadt Dohna veranschlagt.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	15	15	14	0	1	0

* Anlagen zu den Beschlüssen können im Sekretariat der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **11.12.2024 um 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 10/11 in Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **09.12.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **16.12.2024 um 18:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Satzungen

Stadt Dohna
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Kostenerstattungsfreiheit

§ 3 Kostenpflicht

§ 4 Kostenhöhe

§ 5 Kostenberechnung

§ 6 Kostenschuldner

§ 7 Befreiung von Kosten

§ 8 Entstehung und Fälligkeit der Kosten

§ 9 In-Kraft-Treten

Anlage Kostenverzeichnis

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) und auf-

grund der §§ 2, 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2024 mit Beschluss Nr. 20/03/2024 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und die Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Dohna in der jeweils geltenden Fassung sowie für die der Stadt Dohna obliegende Durchführung von Brandverhütungsschauen nach den §§ 6 Abs. 1 Nr. 9, 22 SächsBRKG i.V.m. den Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO).

Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch private Feuer- bzw. Brandmeldeanlagen. Beim Abbruch eines Einsatzes wegen Fehlalarmierung durch private Feuer- bzw. Brandmeldeanlagen vor dem Ausrücken der Feuerwehr erfolgt zum Zwecke der Kontrolle und der Ermittlung der Ursachen für die Fehlalarmierung in jedem Fall das Ausrücken der Feuerwehr mit den im Einzelfall erforderlichen Kräften und Mitteln.

§ 2 Kostenerstattungsfreiheit

Die Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 SächsBRKG sind unentgeltlich, soweit der § 3 Abs. 1 und 2 nichts anderes bestimmt.

§ 3 Kostenpflicht

(1) Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Dohna durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, über das ein automatischer Notruf insbesondere
 - a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
 - b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,

6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

(2) Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Dohna durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist über Absatz 1 hinaus verpflichtet:

1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Die Stadt Dohna erhebt für die Durchführung von Brandverhütungsschauen nach den §§ 6 Abs. 1 Nr. 9, 22 SächsBRKG i.V.m. den Bestimmungen der SächsFwVO in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschau einen Ersatz der durch die Brandverhütungsschau entstandenen Kosten.

§ 4 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis und beinhaltet Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Sachkosten. Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

(2) Die Kosten werden minutengenau abgerechnet und erhoben. Der Minutensatz beträgt jeweils ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Kostensatzes. Abweichend von der Regelung der Sätze 1 und 2 werden die Kosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen für jede angefangene ½ Stunde erhoben.

(3) Der Stadt Dohna entstandene Auslagen werden in tatsächlich entstandener Höhe erhoben. Auslagen sind Aufwendungen, die der Stadt Dohna im Einzelfall im Zusammenhang mit einem Einsatz der Feuerwehr oder bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau entstehen. Bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau sind Auslagen insbesondere die Aufwendungen, für die Inanspruchnahme von Angehörigen der Feuerwehr oder Dritten, die über die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne des § 15 SächsFwVO verfügen.

§ 5 Kostenberechnung

(1) Die Kosten berechnen sich bei Einsätzen und bei Brandsicherheitswachen nach der Einsatzzeit.

Die Einsatzzeit der Feuerwehr beginnt mit der Alarmierung durch die Integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

Die Einsatzzeit der Feuerwehr bei Stellung einer Brandsicherheitswache nach § 23 durch die Gemeinde beginnt mit der Abfahrt von der Feuerwache oder dem Feuerwehrhaus und endet mit Erklärung des Leiters oder der Leiterin der Brandsicherheitswache über das Ende der Brandsicherheitswache oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

(2) Die Personalkosten berechnen sich nach dem zum Einsatz kommenden Einsatzkräften. Für die Stellung von Brandsicherheitswachen berechnen sich die Personalkosten nach der Einsatzzeit je Person zzgl. dem Stundensatz für die Fahrzeugnutzung/Bereitstellung.

(3) Die Personalkosten berechnen sich bei der Durchführung von regelmäßigen und außerordentlichen Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau (§ 3 Abs. 3) aufgrund des tatsächlichen Zeitaufwandes für die eingehende Besichtigung des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes zzgl. der Personalkosten für die Vor- und Nachbereitung der durchgeführten Brandverhütungsschau oder der Nachschau.

(4) Die Fahrzeug- und Gerätekosten berechnen sich nach dem zum Einsatz kommenden Fahrzeugen und Geräten. Bei Fahrzeugen sind im Kostensatz die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.

(5) Die Sachkosten, wie Schaummittel, Ölbindemittel, Türschlösser usw. werden zusätzlich zu den Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten in Höhe der jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

§ 6 Kostenschuldner

(1) Kostenschuldner für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 Nr. 1-7 SächsBRKG genannten Personen und nach § 69 Abs. 2 Nr. 8 genannte Gemeinde.

(2) Kostenschuldner für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen.

(3) Kostenschuldner für Leistungen nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung sind der Eigentümer oder Besitzer des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes.

(4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Befreiung von Kosten

Kosten werden nicht erhoben oder angemessen reduziert, soweit dies für den Kostenschuldner eine unbillige Härte darstellen würde.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit der Kosten

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht in den Fällen des § 3 Abs. 1 und 2 mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr sowie im Falle des § 3 Abs. 3 mit Beendigung der Brandverhütungsschau oder einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(2) Die Kosten werden 1 Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, sofern nicht im Kostenbescheid ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (FF-Kostensatzung) vom 23.03.2023, Beschlussnummer: 0386/43/2023 außer Kraft.

Dohna, den 24.10.2024



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 24.10.2024

Kostenverzeichnis

	Gebühr	Einheit
1. Personalkosten		
Feuerwehrmann für Einsätze	21,00 EUR	je Stunde
Feuerwehrmann für Brandsicherheitswache	21,00 EUR	je Stunde
Mitarbeiter Verwaltung für Brandverhütungsschau	Verwaltungskostensatzung der Stadt Dohna in der jeweils gültigen Fassung	
2. Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge nach § 20 SächsFwVO		
Kommandowagen KdoW	52,80 EUR	je Stunde
Einsatzleitwagen ELW 1	125,40 EUR	je Stunde
Einsatzleitwagen ELW 2	337,20 EUR	je Stunde
Mannschaftstransportwagen MTW	56,40 EUR	je Stunde
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	108,60 EUR	je Stunde
Kleinlöschfahrzeug KLF	111,60 EUR	je Stunde
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	103,80 EUR	je Stunde
Mittleres Löschfahrzeug MLF	131,40 EUR	je Stunde
Löschgruppenfahrzeug 10 LF 10	204,00 EUR	je Stunde
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 HLF 10	214,80 EUR	je Stunde
Katastrophenschutz – Löschgruppenfahrzeug LF 20-KatS	301,20 EUR	je Stunde
Löschgruppenfahrzeug 20 LF 20	346,20 EUR	je Stunde
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 HLF 20	397,80 EUR	je Stunde
Tanklöschfahrzeug 2000 TLF 2000	277,20 EUR	je Stunde
Tanklöschfahrzeug 3000 TLF 3000	277,80 EUR	je Stunde
Tanklöschfahrzeug 4000 TLF 4000	337,80 EUR	je Stunde
Rüstwagen RW	433,80 EUR	je Stunde
Gerätewagen Gefahrgut GW-G	411,60 EUR	je Stunde
Gerätewagen Logistik 1 GW-L1	133,20 EUR	je Stunde
Gerätewagen Logistik 2 GW-L2	238,80 EUR	je Stunde
Drehleiter mit Korb DLA(K) 18	570,60 EUR	je Stunde
Drehleiter mit Korb DLA(K) 23	678,60 EUR	je Stunde
Hubarbeitsbühne HAB	917,40 EUR	je Stunde
Wechsellader WLF 18/5900	180,00 EUR	je Stunde
Wechsellader WLF 26/6900	190,80 EUR	je Stunde

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf

die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, den 24.10.2024



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Dohna

Bekanntmachung über die Wahl eines Friedensrichters (m/w/d)



Die Stadt Dohna sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter.

Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Sie sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für 5 Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Die Stadt Dohna kann von den Bewerbern (m/w/d) eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Insgesamt ist das Stadtgebiet Dohna in einen Schiedsbezirk eingeteilt. Die Stelle des Friedensrichters ist dabei ab dem **09.03.2025** zu besetzen.

Wer in der Stadt Dohna wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich **bis zum 13.12.2024** bei der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna oder unter info@stadt-dohna.de zu bewerben.

Hinweis: Die Stadt Dohna und der nach § 7 zuständige Vorstand des Amtsgerichtes haben die Befugnis die Erklärung nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG zu verlangen.

Nähere Auskünfte und Informationsmaterial über das Amt der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters erhalten die Interessierten bei Frau Sanders (Raum B304) oder unter 03529/5636-57. Für Interessierte bietet die Stadtverwaltung auch gern einen unverbindlichen Besprechungstermin nach näherer Absprache an.

Dohna, 25.10.2024



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **26.11.2024** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna wird gebeten.

Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- **1 Tablet HUAWEI silber-weiß** (gefunden am 01.09.2024 in 01809 Dohna, Am Markt)
- **1 Schlüsselbund mit Anhänger** (gefunden am 10.10.2024 in Dohna Borthen, Odrichscheune)

Falls es sich hierbei um Ihr vermisstes Tablet oder Ihren vermissten Schlüsselbund handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563657.

Ihr Ordnungsamt

Information des Bürgermeisters

Das Rathaus hat am Mo., 23.12.2024 für Sie im Zeitraum von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr mit Terminvergabe geöffnet. Vom 24.12.2024 bis 31.12.2024 bleibt die Stadtverwaltung Dohna geschlossen. Das Standesamt ist in dieser Zeit in dringenden Fällen per Rufbereitschaft erreichbar.

Genauere Informationen erhalten Sie über die aktuellen Ausgänge bzw. auf der Homepage www.stadt-dohna.de.

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08.30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14.00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.:	15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail:	info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer	Bauverwaltung	
Bürgermeister	03529 5636-46	Stadtverwaltung Dohna	
	0172 2422606	Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Sekretariat	03529 5636-45	Hochbau I	03529 5636-63
Fax	035027 5439	Hochbau II	03529 5636-64
Gewerbe	03529 5636-22	SB Kindertagesstätten/Jugend	
Rechtsangelegenheiten/Wahlen	03529 5636-57	Müglitztal	03529 5636-32
Brandschutz	03529 5636-46	Friedensrichter	
Verkehrsrecht/Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-24	Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: willisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589
E-Mail: georg.jaehngen@gmx.de

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 13. Dezember 2024

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 25. November 2024

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 3. Sondersitzung des Gemeinderates vom 22.10.2024

Beschluss 3-1/2024 *	Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal (Feuerwehrkostenersatzsatzung) in der als Anlage beige-fügten Form.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 3-2/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt die Beschaffung eines HLF 10 für die Ortsfeuerwehr Burkhardswalde im Rahmen der Zentralbeschaffung des Freistaates Sachsen für das Jahr 2025/2026.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 3-3/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt eine überplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt 2024 auf dem Produktsachkonto 36.51.02.02 425500 in Höhe von 2.200 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 11.13.07.04 424100 in gleicher Höhe.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0

Beschluss 3-4/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt den Verkauf des Flurstücks 87/a der Gemarkung Weesenstein zum Preis von 41,00 Euro pro m² ggf. nach Aufmaß zuzüglich der Kosten für Notar, Grundbuch und ggf. Vermessung an den in der Anlage benannten Käufer. Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätige Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen für den Verkauf des Flurstückes einzuleiten.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 3-5/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt den Verkauf der Flurstücke 245 und 246 der Gemarkung Mühlbach zum Preis von Euro pro m² ggf. nach Aufmaß zuzüglich der Kosten für Notar, Grundbuch und ggf. Vermessung an den in der Anlage benannten Käufer. Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätige Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen für den Verkauf des Flurstückes einzuleiten. - ABGELEHNT-					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	0	8	0	0
Beschluss 3-6/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt den Verkauf des Teilflurstückes 469/a und des Flurstückes 499/5 der Gemarkung Maxen zum Preis von Euro pro m² ggf. nach Aufmaß zuzüglich der Kosten für Notar, Grundbuch und Vermessung an den in der Anlage benannten Käufer. Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätige Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen für den Verkauf des Flurstückes einzuleiten. - ABGELEHNT-					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	0	8	0	0
Beschluss 3-7/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt, den Abschluss der Vereinbarung zur Finanzierung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege mit der Stadt Dohna ab 01.01.2025.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 3-8/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt die Verlegung der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2024 auf den 19.11.2024.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0

* Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Müglitztal im Sekretariat einsehbar

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **19.11.2024** sowie am **04.12.2024** jeweils um **19:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Gemeinde Müglitztal
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Inhaltsverzeichnis:

- Präambel
- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Kostenerstattungsfreiheit
- § 3 Kostenpflicht
- § 4 Kostenhöhe
- § 5 Kostenberechnung
- § 6 Kostenschuldner
- § 7 Befreiung von Kosten
- § 8 Entstehung und Fälligkeit der Kosten
- § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage Kostenverzeichnis

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat

Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung -SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) und aufgrund der §§ 2, 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2024 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal (Feuerwehrkostenersatzsatzung) beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und die Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Müglitztal in der jeweils geltenden Fassung sowie für die der Gemeinde Müglitztal obliegende Durchführung von Brandverhütungsschauen nach den §§ 6 Abs. 1 Nr. 9, 22 SächsBRKG i.V.m. den Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über

die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO).

Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch private Feuer- bzw. Brandmeldeanlagen. Beim Abbruch eines Einsatzes wegen Fehlalarmierung durch private Feuer- bzw. Brandmeldeanlagen vor dem Ausrücken der Feuerwehr erfolgt zum Zwecke der Kontrolle und der Ermittlung der Ursachen für die Fehlalarmierung in jedem Fall das Ausrücken der Feuerwehr mit den im Einzelfall erforderlichen Kräften und Mitteln.

§ 2 - Kostenerstattungsfreiheit

Die Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 SächsBRKG sind unentgeltlich, soweit der § 3 Abs. 1 und 2 nichts anderes bestimmt.

§ 3 - Kostenpflicht

(1) Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Müglitztal durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
 - a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
 - b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

(2) Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Müglitztal durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist über Absatz 1 hinaus verpflichtet:

1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,

3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Die Gemeinde Müglitztal erhebt für die Durchführung von Brandverhütungsschauen nach den §§ 6 Abs. 1 Nr. 9, 22 SächsBRKG i.V.m. den Bestimmungen der SächsFwVO in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschau einen Ersatz der durch die Brandverhütungsschau entstandenen Kosten.

§ 4 - Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis und beinhaltet Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Sachkosten. Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

(2) Die Kosten werden minutengenau abgerechnet und erhoben. Der Minutensatz beträgt jeweils ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Kostensatzes. Abweichend von der Regelung der Sätze 1 und 2 werden die Kosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen für jede angefangene ½ Stunde erhoben.

(3) Der Gemeinde Müglitztal entstandene Auslagen werden in tatsächlich entstandener Höhe erhoben. Auslagen sind Aufwendungen, die der Gemeinde Müglitztal im Einzelfall im Zusammenhang mit einem Einsatz der Feuerwehr oder bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau entstehen. Bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau sind Auslagen insbesondere die Aufwendungen, für die Inanspruchnahme von Angehörigen der Feuerwehr oder Dritten, die über die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne des § 15 SächsFwVO verfügen.

§ 5 - Kostenberechnung

(1) Die Kosten berechnen sich bei Einsätzen und bei Brandsicherheitswachen nach der Einsatzzeit.

Die Einsatzzeit der Feuerwehr beginnt mit der Alarmierung durch die Integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

Die Einsatzzeit der Feuerwehr bei Stellung einer Brandsicherheitswache nach § 23 durch die Gemeinde beginnt mit der Abfahrt von der Feuerwache oder dem Feuerwehrhaus und endet mit Erklärung des Leiters oder der Leiterin der Brandsicherheitswache über das Ende der Brandsicherheitswache oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

(2) Die Personalkosten berechnen sich nach dem zum Einsatz kommenden Einsatzkräften. Für die Stellung von Brandsicherheitswachen berechnen sich die Personalkosten nach der Einsatzzeit je Person zzgl. dem Stundensatz für die Fahrzeugnutzung/Bereitstellung.

(3) Die Personalkosten berechnen sich bei der Durchführung von regelmäßigen und außerordentlichen Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau (§ 3 Abs. 3) aufgrund des tatsächlichen Zeitaufwandes für die eingehende Besichtigung des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes zzgl. der Personalkosten für die Vor- und Nachbereitung der durchgeführten Brandverhütungsschau oder der Nachschau.

(4) Die Fahrzeug- und Gerätekosten berechnen sich nach dem zum Einsatz kommenden Fahrzeugen und Geräten. Bei Fahrzeugen sind im Kostensatz die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.

(5) Die Sachkosten, wie Schaummittel, Ölbindemittel, Türschlösser usw. werden zusätzlich zu den Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten in Höhe der jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

§ 6 - Kostenschuldner

- (1) Kostenschuldner für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 Nr. 1-7 SächsBRKG genannten Personen und nach § 69 Abs. 2 Nr. 8 genannte Gemeinde.
- (2) Kostenschuldner für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen.
- (3) Kostenschuldner für Leistungen nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung sind der Eigentümer oder Besitzer des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes.
- (4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7 - Befreiung von Kosten

Kosten werden nicht erhoben oder angemessen reduziert, soweit dies für den Kostenschuldner eine unbillige Härte darstellen würde.

§ 8 - Entstehung und Fälligkeit der Kosten

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht in den Fällen des § 3 Abs. 1 und 2 mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr sowie im Falle des § 3 Abs. 3 mit Beendigung der Brandverhütungsschau oder einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (2) Die Kosten werden 1 Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, sofern nicht im Kostenbescheid ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 9 - In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal (FF-Kostenersatzsatzung) vom 15.03.2023, Beschlussnummer: 35-8/2023 außer Kraft.

Müglitztal, der 22.10.2024




Michael Neumann
Bürgermeister

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 22.10.2024

Kostenverzeichnis

	Gebühr	Einheit
1. Personalkosten		
Feuerwehrmann für Einsätze	13,29 EUR	je Stunde
Feuerwehrmann für Brandsicherheitswache	13,29 EUR	je Stunde
Mitarbeiter Verwaltung für Brandverhütungsschau	Verwaltungskostensatzung der Stadt Dohna in der jeweils gültigen Fassung	
2. Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge nach § 20 SächsFwVO		
Kommandowagen KdoW	52,80 EUR	je Stunde
Einsatzleitwagen ELW 1	125,40 EUR	je Stunde
Einsatzleitwagen ELW 2	337,20 EUR	je Stunde
Mannschaftstransportwagen MTW	56,40 EUR	je Stunde
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	108,60 EUR	je Stunde
Kleinlöschfahrzeug KLF	111,60 EUR	je Stunde
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	103,80 EUR	je Stunde
Mittleres Löschfahrzeug MLF	131,40 EUR	je Stunde
Löschgruppenfahrzeug 10 LF 10	204,00 EUR	je Stunde
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 HLF 10	214,80 EUR	je Stunde
Katastrophenschutz – Löschgruppenfahrzeug LF 20-KatS	301,20 EUR	je Stunde

Löschgruppenfahrzeug 20 LF 20	346,20 EUR	je Stunde
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 HLF 20	397,80 EUR	je Stunde
Tanklöschfahrzeug 2000 TLF 2000	277,20 EUR	je Stunde
Tanklöschfahrzeug 3000 TLF 3000	277,80 EUR	je Stunde
Tanklöschfahrzeug 4000 TLF 4000	337,80 EUR	je Stunde
Rüstwagen RW	433,80 EUR	je Stunde
Gerätewagen Gefahrgut GW-G	411,60 EUR	je Stunde
Gerätewagen Logistik 1 GW-L1	133,20 EUR	je Stunde
Gerätewagen Logistik 2 GW-L2	238,80 EUR	je Stunde
Drehleiter mit Korb DLA(K) 18	570,60 EUR	je Stunde
Drehleiter mit Korb DLA(K) 23	678,60 EUR	je Stunde
Hubarbeitsbühne HAB	917,40 EUR	je Stunde
Wechsellader WLF 18/5900	180,00 EUR	je Stunde
Wechsellader WLF 26/6900	190,80 EUR	je Stunde

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, der 22.10.2024




Michael Neumann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2024

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.11.2024** die letzte Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung 2024 fällig wird. Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite der Stadt Dohna.

Neues aus der Stadt Dohna

Alte Buchdruckerei Dohna



Öffnung zum Dohnaer Weihnachtsmarkt am 2. Adventswochenende

Am Samstag, 7. Dezember, ab 14.00 Uhr

Am Sonntag, 8. Dezember, ab 14.00 Uhr

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins am Flurstück 363 der Gemarkung Dohna - Anna-Hirsch-Straße 5-9

Die Grenzen folgender Flurstücke der Gemarkung Dohna: 333, 334, 335, 353/4, 353/5, 362, 363, 365 sollen durch eine Katastervermessung auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - **SächsVermKatG**) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Flurstücksbildung am Flurstück 363 der Gemarkung Dohna. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. die Flurstücksgrenze zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am **Mittwoch, dem 04.12.2024, 10.00 Uhr auf der Anna-Hirsch-Straße 5 statt.**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Für den Fall, dass eine Anwesenheit zu dem o. a. Termin nicht möglich ist, weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Wiedner (ÖbVI)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Wiedner
Rosenstraße 3
01796 Pirna
Telefon: 03501 784390
Fax: 03501 784387
Mail: post@vb-wiedner.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna- Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 17. November bis 15. Dezember 2024

17. November – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
Dohna: 9.30 Uhr Bibelwoche, Pfr. Dr. Reichenbach

20. November – Buß- und Betttag

Dohna: 9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche, Prädikantin Müller

24. November – Ewigkeitssonntag

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
Maxen: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
14.00 Uhr Blasen des Posanenchores auf dem Friedhof

1. Dezember – 1. Advent

Maxen: 10.00 Uhr Familiengottesdienst, Familiengottesdienststeam
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem

7. Dezember

Burkhardswalde: 16.00 Uhr Adventsmusik, Pfrn. Gustke

8. Dezember – 2. Advent

Dohna: 16.00 Uhr Adventsmusik, Pfr. Dr. Reichenbach

15. Dezember – 3. Advent

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
Maxen: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
Dohna: 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6,
01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864,
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de
(www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de;
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde

Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal,
Tel./Fax: 035027 5325,
E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,
Öffnungszeiten: Mi. 11 - 12 u. 14 - 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna,

Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864
www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de;
Öffnungszeiten: montags, 9.00 - 12.00 Uhr,
dienstags 14.00 - 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen

Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal,
Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414,
Öffnungszeiten: donnerstags, 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung für alle:

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,
IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD,
Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Weihnachtsoratorium am 1. Dezember

In der St. Marienkirche Dohna erklingt am **Sonntag, 1. Dezember 2024, 17 Uhr** das Weihnachtsoratorium, Kantaten 1-3 von Johann Sebastian Bach.

Aufgeführt vom Chorus 116 unter der Leitung von Wolfgang Henrich. Eintrittskarten zum Preis von 20 Euro, ermäßigt 15 Euro (für Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte) können im Pfarrbüro Dohna zu gegebener Zeit erworben werden.

Adventsmusik in unseren Kirchen

Samstag, 7. Dezember, 16.00 Uhr in der Kirche Burkhardswalde

Sonntag, 8. Dezember, 16.00 Uhr in der St. Marienkirche zu Dohna

Sonntag, 15. Dezember, 16.00 Uhr in der Christuskirche Heidenau

Konzert des Hans-Eisler-Chores in der Kirche Maxen

Samstag, 14. Dezember, 18.30 Uhr

Konzert des Pestalozzigymnasiums in der St. Marienkirche zu Dohna

Mittwoch, 18. Dezember, 18.00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

Gottesdienste

17.11.2024, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

9:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit Präd. Neumann

20.11.2024, Buß- und Bettag

10:30 Uhr Kirche Leubnitz Neuostr, ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit Pfr. Luhmer

24.11.2024, Ewigkeitssonntag

09:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Gottesdienst zum Gedenken an die Verstorbenen, mit Abendmahl, Pfrn. Hinze

10:30 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst zum Gedenken an die Verstorbenen mit Abendmahl, Pfrn. Hinze

01.12.2024, 1. Advent

10:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Familiengottesdienst, anssl. Kirchencafé mit Pfrn. Hinze

08.12.2024, 2. Advent

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Präd. Neumann

15.12.2024, 3. Advent

15:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfrn. Hinze

Besondere Hinweise

18.11.2024, 15:00 Uhr Gemeindesaal Lockwitz, Nachmittag für die älteste Generation

18.11.2024, 20:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz im Turmzimmer, montags im Turm

24.11.2024, ab 14:00 Uhr bläst der Posaunenchor zum Ewigkeitssonntag auf dem Friedhof Lockwitz; die Kapelle auf dem Friedhof ist an diesem Tag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

08.12.2024, 16:00 Uhr Schloss Röhrsdorf im Carlowitzsaal, Adventsliedersingen mit Rainer Herzog und Brigitte Götze, und anschließendem geselligen Beisammensein mit Glühwein, Tee und Weihnachtsgebäck

Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf

Jeden Mittwoch

16:00 bis 17:00 Uhr offene Kirche Lockwitz

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Pfarramt/Friedhofsverwaltung Lockwitz

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.-Nr.: 0351 2840302, E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Montag 15:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307

Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé

OT SürBen, SürBen Nr. 26, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna

Telefon: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna

Telefon: 0176 60395617

E-Mail: annekuemmer@t-online.de

— Anzeige(n) —

Herbstwerkstatt im Kinderhaus Bummi

Der Herbst ist da und das Kinderhaus Bummi verwandelte sich für zwei Tage in eine Herbstwerkstatt.



Voller Aufregung und Vorfreude starteten die Kinder in beide Tage. Mit bunten Stiften, Farbe, Schere, Leim und Papier wurde manche herbstliche Dekoration gebastelt. Es entstanden herbstlicher Wanderschmuck, Herbstkronen als Kopfschmuck und kleine Vogelscheuchen. Im Bewegungsraum gab es die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen oder sein Geschick im Zapfenstapeln zu beweisen.



Um sich vom Trubel zu erholen, konnten sich die Kinder zurückziehen und lauschten gespannt einer Herbstgeschichte. Dabei lernten sie etwas über Freundschaft, Tiere und weniger bekannte Gemüsesorten. Nach so viel Konzentration und Anstrengung stärkten sich die Kinder mit den gemeinsam gebackenen Apfeltaschen. Wir bedanken uns bei allen Eltern und Großeltern, die uns bei der Herbstwerkstatt tatkräftig unterstützt haben.

Kinderhaus Bummi

Neues aus der Kita Fuchsbau

„Mit allen Sinnen die Welt erfassen“ – dieses Projekt hat die Krippenkinder im Fuchsbau eine ganze Weile beschäftigt. Welche Sinne helfen uns die Welt um uns herum wahrzunehmen, im wahrsten Sinne zu begreifen?! Eine Fühlbox, viele verschiedenen Materialien, u. a. auch Eiswürfel und Eisfarben, „Zauberschleim“, Wecker und Co, Instrumente und, und, und ließen uns in verschiedenen Angeboten bewusst sehen, hören, riechen, schmecken und fühlen. Unsere „Mäuse“ waren mit viel Spaß, oft staunend, bei jedem Angebot dabei.

Die „Mäuseerzieher“ vom „Fuchsbau“

Besuch in der Sternwarte Radebeul

Am 26.09.24 fuhren die Vorschulkinder aus der Kita „Am Fuchsbau“ zur Sternwarte in Radebeul. Im Vorfeld hatten wir uns bereits mit Planeten, Sternen und dem Mond beschäftigt. In der Sternwarte erlebten die Kinder im Planetarium die Geschichte: Als der Mond zum Schneider kam. Dabei ging es um die verschiedenen Mondphasen. Wissenswertes rund um die Sterne, Sternbilder, Himmelsrichtungen, Planeten und um den Mond erfuhren wir in einem Vortrag. Am Ende konnten die Kinder Fragen stellen und wir schauten uns noch die kleine Ausstellung in der Sternwarte an. Danach ging es noch auf einen Waldspielplatz, der genügend Platz zum Ausstoben hatte, bevor es am Nachmittag mit dem Zug zurück nach Heidenau ging.



Foto: © Kita Fuchsbau

Sportfest im Fuchsbau - eine Tradition, die uns allen viel Spaß macht!

... und dafür bedanken wir uns beim Sportverein SV Chemie Dohna! Heut war Maik wieder unser Trainer und die Staffeln sind jedes Jahr anders herausfordernd!

Die Fuchsbau-Bewohner aus Krebs



Foto: © Kita Fuchsbau

Ein tolles Ferienerlebnis in der Fuchsguppe der Kita „Zwergenburg“

Am Mittwoch, den 16.10.2024 war es so weit und wir haben etwas über das Geocaching (moderne Schnitzeljagd 2.0) erfahren und auch selber ausprobiert.

Wer geht gern auf Schatzsuche? Ich, so die Antworten der Kinder. Amelies Papa hat uns ganz anschaulich gezeigt, welche Dinge man dafür benötigt. Zuerst wurden uns die verschiedenen Versteckmöglichkeiten gezeigt, zum Beispiel in einem Verkehrsschild, im Wald hinter einer Ortstafel, Röhren die in der Erde eingegraben sind und mit einem kleinen Grasbüschel getarnt wurden, oder Verstecke auf Bäumen, es gibt unendlich viele knifflige und kreative Möglichkeiten für Verstecke und für das Öffnen der Boxen. Dann war unser Spürsinn gefragt, welche Hinweise sind in den 3 unterschiedlichen Kartons versteckt, die uns einen Hinweis auf das gesuchte Cache geben könnten?

Ausgerüstet mit einem Magnet, einer speziellen Taschenlampe und einem abknickbaren Spiegel wurden die Kartons untersucht. Folgende Hinweise haben die Kinder herausgefunden:

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

- Fußball > Fußballplatz
- Schaukel > Spielplatz
- Volleyballfeld > Volleyballplatz



Schuhe, Jacken und Mützen angezogen und schon ging es zum Spielplatz. Dort suchten wir überall nach einem weiteren Hinweis, am Boden, am Volleyballfeld, auf dem Spielplatz, nirgends war etwas zu finden. Doch dann hat Klara an der alten Weide geschaut und in den Zweigen ein Vogelhaus mit einem weiteren Hinweis gefunden. Ein Bild von der Feuerwehr sollte ein weiterer Hinweis für den „Schatz“ sein. Weiter ging es zur Feuerwehr Gorknitz. Auch dort suchten wir wieder überall. In der Hecke ist Lia dann fündig geworden und hat eine hölzerne Schatzkiste, weit in der Hecke versteckt, gefunden. Neugierig wurde der Deckel angehoben und ganz viele kleine Füchse lagen darin und jedes Kind durfte einen Fuchs mit nach Hause nehmen. Vielen lieben Dank an Familie Bachran für diesen erlebnisreichen und informativen Vormittag zum Thema Geocaching.



— Anzeige(n) —

Kürbiswoche in der „Zwergenburg“

Die zweite Ferienwoche stand ganz unter dem Thema „Kürbis“! Los ging es am Montag mit einer Ideensammlung. Verschiedene Kürbissorten wurden mitgebracht. Es wurde verglichen, größer, kleiner, leichter, schwerer. Unterschiedliche Formen wurden festgestellt. An den darauffolgenden Tagen sollten lustige Kürbisgesichter entstehen, dazu mussten die Kürbisse ausgehöhlt und geschnitzt werden. Ein paar Tage begrüßten uns die teilweise grusligen Gestalten mit einem Licht am Morgen.

Beim Basteln konnten die Kinder ihre Schneidfähigkeiten unter Beweis stellen, was teilweise gar nicht so einfach war!

Als kleiner Höhepunkt in dieser Woche gab es „Kürbiströsti“! Dazu wurden Hokkaidokürbisse klein geschnitten, mit ein paar Kartoffeln geraspelt und mit Pfeffer und Salz abgeschmeckt. Die „flotte Lotte“ half den Kindern dabei, was ganz schön anstrengend war. Anschließend wurde die Röstmasse von den Erzieherinnen im Garten auf unserem Herd ausgebacken. Lecker war es!

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Sylvene Zimmermann
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Herbstferien im Hort Dohna



So bunt wie der Herbst war auch unser Ferienprogramm. Im Zeichen der Vogelscheuche stand die 1. Woche. Babysachen, denen wir längst entwachsen sind, haben wir zu diesem Zweck mit Stroh ausgestopft und auf einen Stock gesteckt. Mit lustigen, verwegenen oder auch gruseligen Gesichtern wurden unsere Vogelscheuchen zu wahren Kunstwerken. Wussten Sie, dass es möglich ist, mit wirklich allem, was man im Haus, Garage oder Schuppen findet, Musik zu machen? Mit Büchsen, Rohren, Kochtöpfen, Besteck usw. gestalteten wir eine Performance und brachten damit die Stimmung zum Kochen. Wer behauptet, dass Puppentheater nur etwas für die ganz Kleinen ist, hat noch keine Vorstellung von Cornelia Fritzsche gesehen. „Die Bremer Stadtmusikanten“ auf der Q-24 Bühne zu sehen, war der Beweis, dass dies ein Mythos ist. Bei dieser Darstellung hatten die Tiere sogar unterschiedliche Dialekte! Die Geschichte war spannend, sehr kreativ und spritzig inszeniert und für kleine und große Zuschauer ein besonderes Erlebnis. In der zweiten Woche bastelten wir Waldwichtel aus Holz. Mit viel Spaß und Kreativität entstanden putzige, märchenhafte Gestalten, die man echt lieben muss.

Besonders interessant war ein Ausflug zum inzwischen seit langem erloschenen Vulkan von Dohna. Dort lagern auch heute noch Fossilien, die man aber nicht ausgraben darf, damit diese Sehenswürdigkeit auch nächsten Generationen noch erhalten bleibt. Experimentell wurde es für die Kinder bei der selbstständigen Herstellung von Knete und Schleim. Eigentümliche Dinge fielen einigen Kindern dazu ein Haben Sie schon einmal probiert, einen Batzen undefinierbare Masse aufzublasen? Mit unserem Superschleim war das offensichtlich kein Problem und lustiger Höhepunkt des Tages.

Einen krönenden Ferienabschluss bot die Herbstolympiade in der Turnhalle. Ein lustiges Igelspiel, ein wilder Blättertanz und viele andere aktionsreiche Spiele ließen die Zeit wie im Flug verstreichen. Und nun folgt ein dickes Dankeschön an die ganz lieben Eltern, die unsere Aufrufe sehr ernst genommen und uns kleine Kinder-

DIE GRUND- UND OBERSCHULE
DOHNA LADEN EIN ZUM:

WEIHNACHTSBASAR

MIT DABEI: LECKERE
ADVENTSKÖSTLICHKEITEN,
BASTELARBEITEN,
ADVENTSMUSIK,...

06. 12. 2024
16-19 Uhr

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

BURGSTRASSE 15
01809 DOHNA

sachen, Stoffe, Wolle, Stroh und Heu gespendet haben. Deren Engagement ist es zu verdanken, dass unsere Ferienkinder die allerschönsten Vogelscheuchen überhaupt mit viel Spaß und Phantasie gestalten konnten. Wir bedanken uns außerdem bei Frau Pennndorf, weil sie wieder einmal für ein wunderbares Erlebnis aus dem Reich der Geschichte unserer Heimat gesorgt hat.

Schreiberlinge Katrin Simon und Christopher Schönlebe



Marie: Ja, genau. Ich habe es auch schon gelesen.
 Lise: Marie, möchtest du noch ein Stück Käsekuchen?
 Marie: Lise, das ist kein Käsekuchen. Das ist Eierschecke. Wäre das hier ein Kuchenwettbewerb, dann würdest du disqualifiziert werden!

Eine Frage an euch, Kinder? Wie kommen unsere Mäuse nach dem Drachenfest in ein Auto voller Kuchen?



Bernhard Hoëcker, Eva von Mühlenfels:
 Das Katzenhuhn 2:
 Abenteuer von einem sehr besonderen Bauernhof.
 Illustriert von Dominik Rupp.
 Esslinger Verlag 2024.
 Mit freundlicher Genehmigung.

Museum

Heimatomuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934
 E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

28. Drachenfest des Kulturvereins Dohna

Am 28.09.2024 fand am Wasserturm in Heidenau unser traditionelles Drachenfest statt. Ab 14 Uhr versammelten sich Omas, Opas, Papas, Mamas und natürlich viele kleine und größere Kinder, um bei zwar kühlem, aber wunderbar windigem Herbstwetter die mitgebrachten Drachen in den Himmel steigen zu lassen. Der Blick über Heidenau bis nach Dresden bildete die perfekte Kulisse für das bunte Treiben. Überall sah man Drachen in allen Formen und Farben, die hoch über dem Gelände schwebten. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt mit Kaffee und Kuchen. Wir danken dafür ganz herzlich den Bäckereien Förster und Cremmling aus Dohna und der Bäckerei Baumert aus Heidenau. Gleichfalls bedanken wir uns bei der Agrarproduktion Heidenau für die Bereitstellung der Fläche. Das Drachenfest bot eine ideale Gelegenheit gemeinsam einen schönen Herbsttag zu genießen. Die Begeisterung der Teilnehmer und die entspannte Atmosphäre machten diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis.

Wie jedes Jahr erhielten alle Teilnehmer eine Urkunde, etwas Süßes und dazu diesmal einen Anstecker vom Drachenfest. Wir Mitglieder des Kulturvereins Dohna, Sparte Museumsfreunde freuen uns schon jetzt auf alle Drachensteigen-Begeisterte zum nächsten Fest am 27.09.2025 am Wasserturm.



Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna



Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Donnerstag: geschlossen
 Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633
 E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
 Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de

Herbst, Drachen, Kuchen

Unsere beiden schlauen Bibliotheksmäuse Lise und Marie sitzen zufrieden und vergnügt inmitten von Blechen von Kuchen auf der Rückbank eines Autos.

Lise: Ach, der Herbst. Wind und Abenteuer. Ist das nicht toll!
 Marie: Das war eine echt gute Idee zum Drachenfest zu gehen. Aber warum durfte ich denn nicht so nah bei den anderen Kindern meinen Drachen steigen lassen? Warum hast du mich denn immer weiter abseits gebracht?
 Lise: Du hättest doch gleich beim Aufsteigen von deinem Drachen vier oder fünf weitere Drachenschnüre umwickelt und alle wären runtergefallen.
 Marie: (lächelt) Hätte ich da nicht gewonnen?
 Lise: Nein, dann wärst Du disqualifiziert worden.
 Marie: Oh, dann war das aber gut von dir. Aber später war es gut von mir, dass ich dich richtig festgehalten habe. Sonst wärst du mit deinem Drachen bei dem starken Wind abgedüst bis nach Pirna zum Flugplatz.
 Lise: Ja, Marie, das war eine gute Idee von dir. Da empfehlen wir den Kindern das neue Buch vom "Katzenhuhn". Da kommt genauso eine aufregende Geschichte vor.



1. historische Hofweihnacht

Willkommen
zur Zeitreise mit
gemidlich Essen & Trinken,
Zeug von früher angucken
und wie's gemacht wird ... na und kofen.

am 7./8. Dezember

-  Buntres Markttreiben mit Handwerk,
Handel & Taverne im Museumsgarten
-  Museumscafe im Hof mit Omas Waffeln
und Winzerglühwein
-  Weihnachtliche Nussknacker-Ausstellung
-  Bastelstube mit Feenstaub & Lichterglanz



 **Heimatomuseum
DOHNA** 

Anzeige(n)

Vereine

Vereinsnachrichten

Das DRK Pirna, Ortsgruppe Dohna, erwartet Sie am **Freitag, den 22. November 2024** in der Dohnaer Schule von 14:30 bis 19:00 Uhr zu seiner letzten Blutspende in diesem Jahr.

Es wird zugleich ein Abschied von seinem langjährigen Vorsitzenden Gerald Bonczek. Seit über 20 Jahren wurde der Ortsverein von ihm geführt und nun muss nach einer neuen Lösung gesucht werden.

Aus alters- und gesundheitlichen Gründen wird am Jahresende Schluss sein. Zunächst wurden Arztvorträge, Weihnachtsfeiern, Blaufahrten und vor allem die Termine des Blutspendedienstes organisiert. In der letzten Zeit beschränkte sich das ganze Vereinsleben nur noch auf die Blutspende.

Das Aufstellen der Werbung übernahm das Jugend Rotkreuz Pirna. Die Absicherung der Blutspende in der Dohnaer Schule gelang besonders durch die Unterstützung von Frau Körner, die sich die letzten Male schon um die Organisation kümmerte. Ein weiteres Danke auch an Frau Messerschmidt, Frau Scholz, Frau Kornitzschuk sowie den Schülern der AG.

Gerald Bonczek, Vorsitzender



16. ADVENTS LAUF DOHNA

ZUSAMMEN MIT DEM
2. SÄCHSISCHEN INKLUSIONS LAUF

SAMSTAG 07.12.2024 **START & ZIEL GUT GAMIG**



**Gemeinsam laufen.
Barrieren überwinden.
Inklusion kennt keine Grenzen.**

 **WEITERE INFORMATIONEN
& ANMELDUNG UNTER:**
www.msv-meusegast.de & www.triathlon-service.de

Ortschaft Röhrsdorf

Einladung des Ortschaftsrates für alle Senioren der Ortschaft Röhrsdorf zur Seniorenweihnacht

Genießen Sie etwas besinnliche Momente in der Adventszeit bei Kaffee, Stollen und weihnachtlichen Melodien am

05. Dezember 2024 ab 14:30 Uhr

im Saal der Bauernschänke des Sächsisch Böhmisches Bauernmarktes in Röhrsdorf. Bei weihnachtlichen Kurzgeschichten finden Sie Zeit sich auszutauschen und über längst vergangenes zu schwatzen. Der Ortschaftsrat wünscht eine schöne Adventszeit.



Ortschaft Meusegast

CHRISTMAS

18. MEUSEGASTER ADVENT

Am 1. Advent, den 01. Dezember 2024 von 15:00 – 20:00 Uhr auf dem Gelände der Feuerwehr Meusegast

Das Rot unserer Feuerwehr spiegelt sich im Licht der Kerzen! Drum kommt herbei, egal woher, es erwärmt auch eure Herzen.

So kommt heraus aus euren Stuben, der Weg zu uns, er ist nicht weit! Bringt mit, die Mädchen und die Buben und genießt mit uns die Weihnachtszeit.



„Weihnachten in Familie“ Die Kinder und Eltern der „Meusegaster Runde“ erfreuen Euch mit Gesang und Gedichten!

Weihnachtliches Gebäck und duftende frische Quarkbällchen von Meisterhand aus Dohna!

Bäckerei *Conrad*



Weihnachtliche Floristik, Gebinde und Gestecke zum Advent, gepaart mit ländlichen Produkten präsentiert Euch Janet aus dem Blumengeschäft Dreßler Berggießhübel!



Müglitztalstraße 83 01809 Dohna

Der Meusegaster Weihnachtsmann ist auch dabei und hält für die Kinder kleine Überraschungen bereit.

Lasst Euch die letzte Grillwurst des Jahres und einen heißen Glühwein gut schmecken.

Wir wünschen Euch ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das neue Jahr.

Euer Feuerwehrverein Meusegast e.V. Am Ziegenrücken 13 a, 01809 Dohna/OT Meusegast

Bolzplatzturnier in Meusegast

Am 26.10.2024 fand unser Bolzplatzturnier in Meusegast statt.



Wir waren überwältigt von der Resonanz von unseren Fußballbegeisterten.

Es hatten sich 43 aktive Teilnehmer angemeldet, die Teilnehmer kamen aus Meusegast, Weesenstein, Heidenau, Borthen und sogar aus Dresden. Von 4-41 Jahre waren alle Altersklassen vertreten.

Es wurde in gemischten Gruppen gespielt.

Der Spaß am Fußball stand absolut im Vordergrund, aber natürlich wurden auch viele Tore geschossen. Dank unserer Sponsoren



Café Kaiserstübl

Altenberger Str.12

01809 Müglitztal

+49 35027 62777



Kastanienhof

Müglitztalstraße 13

01809 Müglitztal

+49 35027 799907

bei denen sich ein Besuch immer lohnt

waren die aktiven Fußballer und die „Zaungäste“ bestens versorgt.

Bei einer Tasse Café, einer Apfelschorle oder auch einem leckeren Bier schmeckten die Muffins, der Kuchen und natürlich die Bratwurst bei herrlichem Sonnenschein hervorragend.

Wir danke allen Helfern für Ihren unermüdlichen Einsatz für die Gestaltung und Organisation des Bolzplatzturniers und versprechen schon jetzt – wir werden im Frühjahr 2025 uns wieder am Bolzplatz in Meusegast treffen.

Peter Helmecke
Ortsvorsteher Meusegast / Kötowitz / Krebs

— Anzeige(n) —




ZEIT FÜR DRAUßEN.



MS 162
BENZIN-MOTORSÄGE

Damit Ihnen die Arbeit draußen leicht von der Hand geht, bietet die neue Motorsäge hervorragende STIHL Qualität.

AKTION
189 € statt 199 € UVP

Werkzeuge & Motorgeräte
Roberto Roch
Verkauf - Verleih - Service



Roberto Roch Werkzeuge & Motorgeräte
Müglitztalstr. 20
01809 Dohna
Tel.: 03529/519462

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Leserbriefe



Junge Naturwächter: Praxistag

IGEL, EICHHÖRNCHEN UND FEUERSALAMANDER



Gemeinsam erkunden wir den Wald und erfahren, wie Tiere und Pflanzen den Winter überstehen – von Winterruhe und Winterschlaf bis hin zur Winterstarre.

Als Highlight bauen wir Winterquartiere für Tiere, wie Reisighaufen und andere Unterschlüpfen, um ihnen zu helfen, gut durch die kalte Jahreszeit zu kommen.



für alle interessierten Kinder & Jugendlichen sowie ihre (Groß-)Eltern kostenfrei

Wo?

Permahof |
Brückenstraße 27 |
01848 Hohnstein

Wann?

30. November
2024 | 10 bis 15 Uhr

Anmeldung

barnewitz@
naturschutzstation-
osterzgebirge.de
oder 0162 - 633/6480

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Gaby Pietzsch
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita-schatzinsel@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kigrgr_spatzennest@web.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: marion.may@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel
Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel. 0162 2865973
E-Mail: arimarkus@web.de

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Sekretariat: Pia Schütze
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de

Altpapiersammlung der GS Mühlbach

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Familien und Interessierte, auch in diesem Jahr organisiert euer Schulförderverein der GS Mühlbach eine Altpapiersammlung. Der Erlös kommt natürlich der Schule und damit allen Schülerinnen und Schülern zugute. Gern vergeben wir wieder Preise für die fleißigsten Sammlerinnen und Sammler sowie für die beste Klasse (kg/Schüleranzahl der Klasse).



1. Preis 1 Familienkarte für das Geibeltbad
2. Preis 1 Kinogutschein für das Kino in Pirna
3. Preis 1 Gutschein für die Kerzenzieherei in Krietzschwitz

Bringt vom 18. bis 25. November 2024 während der Schulöffnungszeit euer Papier zum Container auf dem Schulhof. Wer am Wettbewerb teilnehmen möchte, kommt zu den Wiegezeiten. Bitte lasst die Pappe zuhause, daraus könnt ihr sicher etwas Kreatives basteln. Pappe wird leider nicht verwertet und es verzögert das Wiegen, wenn wir noch aussortieren müssen.

An folgenden Tagen wiegen wir das Papier:

19.11.24	Dienstag	7:00 – 8:00 Uhr
20.11.24 (Buß- und Bettag)	Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr

22.11.24 Freitag 13:00 – 15:30 Uhr
 25.11.24 (Tag der offenen Tür) Montag 15:00 – 17:00 Uhr

Zum Tag der offenen Tür freuen wir uns außerdem wieder über zahlreiche leckere Kuchen Spenden. Auch Kekse verkaufen wir gern und ehrenamtlich, um Fördergelder für die Schule zu sammeln. Jeder Cent vom Erlös kommt den Schülerinnen und Schülern zugute.

Bitte kontaktieren Sie uns:

sfv.grundschule.muehlbach@gmx.de

<https://sfvgrundschulemuehlbach.weebly.com>

Erinnerung!



Erhalten Sie den Schulförderverein

Liebe Eltern und Angehörige, der Schulförderverein der GS Mühlbach unterstützt seit vielen Jahren die Schule u. a. bei der Organisation der Ganztagesangebote und im Rahmen von Veranstaltungen, wie beispielsweise Zirkusprojekt und Kindertag. Wir sammeln Spenden, um Anschaffungen für die Schülerinnen und Schüler zu finanzieren, die sonst nicht möglich wären. Auch das Sommerfest zum Abschluss des Schuljahres wurde zu diesem Zweck durch den aktuellen Vorstand ins Leben gerufen und in den letzten drei Jahren durchgeführt. Wir hatten viel Spaß dabei, konnten neue Unterstützer begeistern und dadurch tolle Projekte sowie Anschaffungen für die Schule realisieren. Auch in diesem Jahr hoffen wir noch einiges zu ermöglichen. Dennoch soll das Schuljahr 2024/25 unser letztes Jahr als Vorstand werden. Die Schule braucht aber weiterhin die Unterstützung engagierter Eltern, die sich einsetzen und vielleicht völlig neue Ideen haben, um den Schülerinnen und Schülern eine schöne Zeit in unserer Grundschule zu ermöglichen. Nach vier Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit reichen wir die Aufgabe gern weiter, um frischen Wind in die Schulförderung zu bringen. Wir freuen uns, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, beispielsweise zum Ku-

chenbasar am Tag der offenen Tür - 25.11.2024 oder beim Wiegen des Altpapiers. Wir möchten gern ihr Interesse wecken und unsere Erfahrungen weitergeben. Denn wenn sich keine Eltern im nächsten Schuljahr finden, welche die Arbeit des Vorstandes fortführen, wird es keinen Schulförderverein mehr geben. Die Lehrerinnen sollen nicht alles allein bewältigen. Es liegt auch in unserer Verantwortung als Eltern bzw. Angehörige, dass unsere Kinder eine schöne Grundschulzeit erleben.

Herzliche Grüße

Anne Bürger, Fatima Haupt, Stefanie Hickmann und Susann Masuch



Die Grundschule Mühlbach beim Naturkundewettbewerb

Ende September ging es für sechs Kinder unserer Grundschule zum Naturkundewettbewerb in die Spargründe Dohna. Klasse 2 bis 4 entsandten jeweils einen Jungen und ein Mädchen, welche die Grundschule Mühlbach vertreten sollten. Eingeladen hatte die Marie-Curie-Grundschule Dohna Schulen der näheren Umgebung, welche sich mit Wissen aus Natur und Umwelt messen sollten. In Aussicht standen der Wanderpokal und weitere kleine Preise. Mit Klemmbrettern und Stiften stürzten sich vier Rätselgruppen auf die zahlreichen Stationen. Das Wissen aller Teammitglieder war gefragt, denn die Themenbereiche waren vielfältig. Vom Aufbau der Erde und Vulkanen über Frühblüher, Arten von Vogelnestern bis hin zur Unterscheidung von Bäumen anhand ihrer Rinde, waren sehr viele Wissensbereiche gefragt. Schnell wurde den Kindern bewusst, dass das reine Schulwissen nicht ausreichen wird. Dennoch tüftelten die Kinder eine Stunde lang hoch konzentriert. Vor allem war es ganz still im Wald, denn man wollte natürlich nicht riskieren, dass eine andere Gruppe die Lösung hören kann. Am Ende wurde der Sieger ermittelt. Den Wanderpokal konnten wir dieses Jahr nicht gewinnen, aber nächstes Jahr gibt es sicher wieder eine Chance. Wir danken der Grundschule Dohna für die Ausrichtung des Wettbewerbes und freuen uns schon auf den nächsten Rätsel- und Knobelspaß.



Team Grundschule Mühlbach



Die Preise – eine kleine Motivation

Anzeigenwerbung

online buchen: anzeigen.wittich.de



Feuerwehr

Löschangriff der Kreisjugendfeuerwehr in Maxen

Bei sehr schönem Sommerwetter mit sehr heißen Temperaturen fand am 24. August 2024 der 23. Wettbewerb „Löschangriff nass“ der Kreisjugendfeuerwehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge statt. Die Kreisjugendfeuerwehr zusammen mit der Ortsfeuerwehr Maxen, sowie dem Förderverein Freiwillige Feuerwehr Maxen e.V. organisierten gemeinsam die Veranstaltung. Gegen 9 Uhr wurde der Wettbewerb auf dem Sportplatz in Maxen eröffnet. Kreisjugendfeuerwehrwart Albrecht Godau, der Hauptwertungsrichter Christian Reinhardt,



Foto: isopix media

sowie geladene Gäste eröffneten mit ihren Grußworten die Veranstaltung und wünschten den Mannschaften einen fairen Wettbewerb, sowie viel Erfolg bei den zwei durchzuführenden Läufen. Anschließend wurde die Startreihenfolge bekannt gegeben und die Mannschaften gingen an den Start. Insgesamt 19 Mannschaften in vier Wertungsgruppen aus dem gesamten Landkreis stellten sich der Herausforderung. Am Gerätehaus wurde in der Zwischenzeit das Mittagessen von der Ortsfeuerwehr Falkenhain vorbereitet – vielen Dank an dieser Stelle für die Unterstützung! Auch Löschi ließ es sich nicht nehmen und besuchte an diesem heißen Sommertag den Feuerwehr-Nachwuchs unseres Landkreises. Nachdem die Jugendfeuerwehr-Mannschaften ihre Durchgänge absolviert haben wurde zum ersten Mal die Wertungsgruppe „Pokal der alten Knochen“ in das Leben gerufen. Dabei musste die Mannschaft mit aktiven Feuerwehrkameraden ein Gesamtalter von 250 Jahre nachweisen. Sieger in dieser Wertungsgruppe wurde die Mannschaft Namens „Saxen“, eine gemischte Gruppe aus den Wehren Saida und Maxen. Nachdem nun alle Läufe beendet waren gab es kein Halten mehr und viele suchten bei weit über 30 Grad die Erfrischung in den Wasserbehältern. Die verspätete Taufe für Albrecht als neuen Kreisjugendfeuerwehrwart gab es gleich mit dazu.

Bevor gegen 15:30 Uhr dann die Siegerehrung stattfand, lobten die Verantwortlichen der Kreisjugendfeuerwehr die Kinder und Jugendlichen sowie deren Betreuer für ihre Fairness, Disziplin und Ordnung. Gewonnen bei den kleinsten (Wertungsgruppe 1), Mädchen und Jungen bis 10 Jahre hat der Gastgeber aus Maxen vor der Jugendfeuerwehr Struppen. In der Wertungsgruppe 2 war die Jugendfeuerwehr Liebstadt vor Großröhrsdorf-Biensdorf und Börnersdorf erfolgreich. Den schnellsten Durchgang an diesem Tag absolvierte die Jugendfeuerwehr Mühlbach und gewann damit in der Wertungsgruppe 4 vor Heidenau und Großröhrsdorf-Biensdorf. Bei den großen Mädchen (Wertungsgruppe 5) hat die Jugendfeuerwehr Maxen mit der zweitbesten Zeit des Wettbewerbes den 1. Platz errungen gefolgt von der Jugendfeuerwehr Großröhrsdorf-Biensdorf.

Auch wenn nicht alle Mannschaften auf dem Siegereppchen stehen können, so hoffen wir das es allen Spaß gemacht hat und bedanken uns bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und Durchführung dieses Wettbewerbes.

Ortsfeuerwehr Maxen

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Maxen e.V.

Vereine

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Müglitztal

Sehr geehrtes Jagdgenossenschaftsmitglied, hiermit laden wir Sie zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Freitag, dem 22.11.2024** in den **Gasthof Burkhardswalde** (Gaststube) ein.

Einlass: ab 18.00 Uhr

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung laut Satzung
2. Jahresbericht für das Jagdjahr 2023/2024
3. Auswertung des Jagdjahres 2023/2024
4. Informationen zur Jahresrechnung einschließlich Kassenbericht des Jagdjahres 2023/2024
5. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung einschließlich Entlastung des Kassenführers
6. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Jagdvorstandes
7. Sonstige Informationen und Anfragen
8. Gemütliches Beisammensein

Die Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Bebaute Grundstücke in den Ortslagen und eingefriedete Grundstücke zählen nicht dazu.

Im Verhinderungsfall können Sie die Einladung an einen **berechtigten** Vertreter weiterreichen, der Ihre Stimmvollmacht erhalten soll.

Für die Abstimmungen ist die Kenntnis der zur Stimme gehörenden Fläche notwendig.

gez. *Hohlfeld*

Vorsitzender Jagdvorstand

Wir bitten um unbedingte Rückinformation **bis zum 18.11.2024 durch Rücksendung des Abschnittes (bitte keine Anrufe!) an:**

Uwe Scheumann

Falkenhain 8

01809 Müglitztal

oder per Mail:

uwescheumann70@gmail.com

Ich nehme mit (.....) oder ohne (.....) Partner an der Jagdgenossenschaftsversammlung am 22.11.2024 teil.

Mich wird

Herr/Frau

(bitte benennen)

mit Stimmvollmacht vertreten.

.....
Unterschrift

Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

Herbstbasteln der Landfrauen Müglitztal u.U. auf Schloss Weesenstein

Auch in diesem Jahr fand am 12.10.2024 auf Schloss Weesenstein das traditionelle Herbstbasteln der Landfrauen Müglitztal u.U. statt. Es konnten wieder 28 kreative Frauen und 2 Nachwuchskünstler begrüßt werden.

Der Frosteinbruch im Frühjahr hatte so machen Herbstblüher das Leben schwer gemacht. Trotzdem war der ehemalige Pferdestall auf dem Schloss mit Früchten und Blühern der Jahreszeit gut gefüllt. Der Herbstzauber in Farbe und Duft lag über diesem Raum. Kleine Kunstwerke sind wieder entstanden.

Die Veranstaltung hat sich gut etabliert, Anmeldungen für das nächste Jahr liegen bereits vor.

Bärbel Lehmann, Landfrauen Müglitztal u.U.



Vereinswandertag 2024

Am 29.09.2024 führten wir, der SV Sachsen Müglitztal, unseren diesjährigen Vereinswandertag bei schönstem Wanderwetter durch.



© SV Sachsen Müglitztal

Es war der zweite Anlauf in diesem Jahr, da der Erste auf Grund von zu wenigen Zusagen ins Wasser fiel. Aber diesmal stimmte alles. 15 wanderfreudige Mitglieder schlossen sich dem Aufruf an und bewältigten die Strecke von Mühlbach über Großröhrsdorf nach Schlottwitz. Dort angekommen konnten sich alle am eingerichteten Verlegungsstützpunkt stärken und so über Maxen nach Mühlbach die Wanderung fortsetzen. Das Ziel erreichten die Wanderfreunde auf dem Vereinsgelände und mit einem gemütlich Beisammensein (wo auch nochmal unsere Speisen und Getränke regen Zuspruch fanden) endete dieser durchaus wunderschöne Wandertag. Alle waren zufrieden und unser Sanitätsbegleiter hatte auch keine Blessuren zu verarzten. Danke an unseren Sponsor die Bäckerei Schiedzold sowie die Organisatoren Jens Wiczorek, Andreas Riesner und den Vereinsvorsitzenden Klaus Petzsch, der wieder als Hauptorganisator den Hut aufhatte.

Abt. Volleyball

Der 03.10.2024 war nicht nur der Tag der Deutschen Einheit sondern auch der Einweihungstag unseres in Eigeninitiative geschaffenen Kleinodes. Viele nutzten den Anlass und kamen nicht nur mit ihren Familien sondern auch mit Kaffee und Kuchen. Ja selbst belegte Brötchen und Getränke wurden mitgebracht und fanden regen Zuspruch bei allen.

Nun konnte endlich der Platz, mit dem ersten Aufschlag durch unseren Vorstandsvorsitzenden Spfrd. Klaus Petzsch, der wie sollte es auch anders sein auch hier der hochmotivierte Organisator war, eingeweiht werden und das Spiel beginnen. Danke aber auch an alle fleißigen Helfer und Sponsoren welche diese Leistung erst möglich gemacht haben. – Sport frei



der Vorstand



Fotos: © SV Sachsen Müglitztal

Abt. Fußball

Bei den letzten Spielen errangen die Fußballer unserer SpG SV Sachsen Müglitztal/ SV Glashütte 2. folgende Resultate: beim Heidenauer SV 2. ein 4:0-Sieg, zu Hause gegen SSV 1862 Langburkersdorf 8:1, bei der TSG Graupa 2. ein 4:2-Sieg und wieder zu Hause gegen den SV Aufbau Pirna-Copitz 2. 4:0. Unser nächstes Heimspiel findet am 23.11.2024 gegen den SC Einheit Bahratal/ Berggießhübel 2. statt.

Stand 27.10.2024 belegt unsere Mannschaft den 3. Tabellenplatz mit einem Punkt Rückstand auf den Tabellenführer.

Sportgaststätte

Mit Bedauern hat der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal erfahren, dass unsere langjährige Pächterin, Spfrdn. Anette Schicht, gesundheitsbedingt ihr Engagement in unserem Verein beenden möchte. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Stelle neu zu vergeben ist. Interessenten melden sich bitte bei unten stehender Kontaktadresse, um zu gegebener Zeit einen nahtlosen Übergang vorbereiten zu können.

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal

E Mail: svmueglitztal@gmx.de, Internet: www.sv-mueglitztal.de

Jens Wiczorek, Tel.: 035206 31511, E-Mail: jens-wiczorek@t-online.de

Allgemeines

Im Monat November begeht unser Sportfreund Wolfgang Zuschke, stellv. Abteilungsleiter Abt. Volleyball, seinen 75. Geburtstag. Anfang Dezember haben dann auch schon wieder zwei Sportler unseres Vereins einen runden Geburtstag. Sportfreund Rene Schönherr, Übungsleiter „Alte Herren“ im Fußball und Sportfreundin Andrea Priegniz, stellv. Abteilungsleiterin der Abt. Aerobic, werden 50 Jahre alt.

Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal gratuliert recht herzlich zu diesen Jubiläen. Wünscht alles Gute, viel Spaß bei der sportlichen Betätigung, eine schöne Feier im Kreise ihrer Lieben und vor allen Dingen aber Gesundheit.

Neugründung



SV Sachsen Müglitztal e.V.



Rückenfit für Jedermann

Ab dem 21.10.2024 erweitern wir unseren Verein um die Abteilung Rückenfit für Jedermann.

Immer Montags, in der Zeit von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr, beugen wir gemeinsam mit gezielten Übungen Rückenschmerzen vor.

Anmeldung unter: SV Sachsen Müglitztal e.V.
Am Sportplatz 6
01809 Müglitztal / OT Mühlbach
Telefon: +49 152 26645178
E-Mail: svmueglitztal@gmx.de

Vereinsweihnacht

Wir möchten heute schon auf unsere Vereinsweihnacht auf dem Gelände des SV Sachsen Müglitztal hinweisen! An den Samstag vor dem 3. Advent, also den 14.12.2024, 16.00 Uhr, unbedingt vormerken. Speisen und Getränke stehen zur Verfügung und auch der Weihnachtsmann hat sich wieder angesagt. Also unbedingt vormerken!!! Danke,

Jens Wiczorek

07./08.12.2024

Maxener Weihnachtsmarkt

SAMSTAG, 07. DEZEMBER 14-19 UHR

- AB 15 UHR WEIHNACHTSBAUM SCHMÜCKEN - ALLE KINDER SIND DAZU EINGELADEN
- AB 16.00 UHR KOMMT DER WEIHNACHTSMANN - WUNSCHZETTEL NICHT VERGESSEN!
- GEGEN 16.30 UHR WANDERUNG IM FACKELSCHNITT



SONNTAG, 08. DEZEMBER 14-18 UHR

- CA. 14.30 UHR GIBT ES EINEN STOLLENANSCHNITT MIT DER BÄCKEREI SCHIETZOLD
- UM 15.00 UHR WEIHNACHTSSINGEN DES „MAXENER-FEUERWEHR-CHORS“
- AB 16.00 UHR SCHAUT DER WEIHNACHTSMANN NOCHMAL VORBEI



AN BEIDEN TAGEN

ES WIRD WIEDER EINE BASTELWERKSTATT GEBEN, SOWIE KINDERSCHMINKEN, GLÜCKSRAD UND EINE MÄRCHENWELT. NATÜRLICH JEDE MENGE WEIHNACHTLICHE LECKEREIEN SOWIE HEIßE UND KALTE GETRÄNKE.

Wir freuen uns auf ihr Kommen.
Es laden die Vereine sowie alle Helfer!

Am Gerätehaus der Feuerwehr





30.11.2024

Senioren – Weihnachts-Kaffee

in Mühlbach

im neuen Dorfgemeinschaftshaus Konsum
(behindertengerechter Zugang)

MUSIKALISCHES
RAHMENPROGRAMM
VON 16 – 17 UHR

KAFFE UND
KUCHEN,
STOLLEN,
LEBKUCHEN

15.00 Uhr



**Rückmeldung zur Teilnahme
bitte bis 28.11.2024 bei:**

- Briefkasten Heimatverein, Müglitztalstr. 21, Mühlbach
- Briefkasten Fam. Ullrich, Im Grunde 60, Mühlbach
- Telefon Herr Simmert, 035027 62462

Oder per E-Mail an heimatvereinmuehlbach@gmail.com

Organisator: Heimat- u. Feuerwehrverein Mühlbach

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier 2024

Liebe Seniorinnen und Senioren in Burkhardswalde, wir laden Sie am Mittwoch, den 27.11.2024 um 15:00 Uhr im Pfarrhaus zum Kaffeetrinken sowie Abendbrot ein. Vom Kindergarten wird es ein kleines Programm geben.

Wir bitten um Anmeldung bei Gunter Berger, Telefon: 035027 62971 oder Eintrag auf der Liste im Laden.

Gunter Berger und Wigand Stransky
Heimatverein Burkhardswalde
www.burkhardswal.de

Einladung zur Parkweihnacht

Am Sonnabend, dem 7. Dezember 2024 (2. Adventssonabend), findet in Burkhardswalde unsere traditionelle Parkweihnacht statt, zu der der Heimatverein Burkhardswalde herzlich einlädt. Mit Glühwein, Bratwurst und weiteren leckeren Sachen wird für das leibliche Wohl gesorgt, ein weihnachtlicher kultureller Beitrag ist auch vorgesehen.

Wir beginnen ca. 16:00 Uhr und hoffen, dass auch der Weihnachtsmann oder einer seiner fleißigen Helfer vorbeikommt und etwas für unsere Kleinsten dabei hat.

Ortsgeschichte

Horst Torke über Steinkreuze in Sachsen - Teil 3 (Abschluss)

Von altersher gehörten die Steinkreuze so selbstverständlich zum Landschaftsbild wie Bäume, Wasserläufe oder Wege.

1785 wurde zum 1. Mal nach der Bedeutung der Steinkreuze in Sachsen gefragt, und zwar im „Magazin der sächsischen Geschichte“. Danach fanden sich viele Steinkreuzforscher: Als am 12. Januar 1857 in Dresden die Sitzung des königlichen Altertumsvereins stattfand, wurden 101 Steinkreuze an 60 Standorten benannt.

Der bedeutendste Steinkreuzforscher ist wohl Dr. Gustav Adolf Kuhfahl. In seinem Hauptwerk „Die alten Steinkreuze in Sachsen“ (1928) beschrieb er 297 Steinkreuze. 1977 beschrieben G. Müller und Dr. Harald Quietzsich 263 Kreuze in ihrem Buch „Steinkreuze und Kreuzsteine in Sachsen“.

Horst Torke ist ein profunder Kenner der sächsischen Kulturgeschichte. 1990 publizierte das Stadtmuseum Pirna sein Werk „Alte Steinkreuze zwischen Dresden, Pirna und der Sächsischen Schweiz“. Ein Jahr vor seinem Tod, 2012, veröffentlichte die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz noch H. Torkes „Steinkreuze, Forstgrenzsteine und andere kulturhistorische Sachzeugen. Horst Torke weist darauf hin, dass spätmittelalterliche Steinkreuze unter Denkmalschutz stehen. Es sind Kleindenkmale. Er lehnt die oft verwendete Bezeichnung Mord- und Sühnekreuze ab. Der Name wurde zwar geprägt, weil die Steinkreuze in den Urkunden der Sühneverhandlungen eines Totschlags wegen erwähnt wurden. Aber in der Vorreformationszeit wurde das Steinkreuz als Teil des „Seelgerätes“ aufgestellt für einen Menschen, der unvorbereitet aus dem Leben geschieden war.

Das Steinkreuz war eine Aufforderung an die Lebenden, ein Gebet für das ewige Seelenheil der Verstorbenen zu sprechen.

Man glaubte, durch irdische Taten das Seelenheil für die eigene Person und / oder für andere erreichen zu können.

Das Kreuz wurde vom Täter errichtet bei Totschlag, oder aber falls es sich einfach um einen Unglücksfall handelte wie z. B. Ertrinken, stellten die Angehörigen ein Kreuz auf.

Steinkreuze als „Seelgeräte“ waren stets anonym. Auf einigen Kreuzen wurde die Tatwaffe oder ein Standeszeichen eingeschlagen. Aber selbst diese Hinweise sind keine Beweise für die reale Geschichte. Sie sind nicht beweiskräftig.

Als sich im 16. und 17. Jh. die Reformation durchsetzte, glaubten die Menschen nicht mehr an die Heilswirkung der „Seelgeräte“.

Sie hofften nun auf die Gnade Gottes. Wurden nun Steinkreuze errichtet, waren es Gedenksteine, die den Namen und die Todesdaten des Verstorbenen bekannt machten.

Nachdem das Burkhardswalder Steinkreuz am 27. Mai 2024 aufgerichtet worden war, erkundigte ich mich bei Dr. Ingo Kraft in Dresden nach der Geschichte des Steines. Als Gebietsverantwortlicher für unsere Region für den Bereich Archäologie hatten wir häufig Kontakt. Es betraf den alten Dorfkern und unsere Turmhügelburg. Dr. Kraft erklärte mir, dass unser neues Steinkreuz keine uns heute bekannte Geschichte hat. Auch über sein Alter ist nichts bekannt. Diesem Steinkreuz wurde nicht mit der gebotenen Achtung begegnet. Es war verstümmelt, vielleicht leichtfertig, und es fand sich auf einem Lesesteinhaufen im Bereich des Weinberges, der noch in einigen Karten eingezeichnet ist, bis im Dezember 1990 die beiden Schüler den Stein entdeckten.

Heute scheint es, als hätte das Steinkreuz einmal ziemlich entfernt von den Dorfbewohnern gestanden. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass das alte Wegesystem nicht mehr identisch mit dem modernen Wegenetz ist. Das bestätigt ein Blick auf alte Landkarten. Die Verlängerung der heutigen Bäckergasse führte direkt ins Müglitztal nach Mühlbach und dann den Berg empor auf der anderen Flusseite nach Maxen.

Die Steinkreuze wurden an Hauptwegen aufgestellt, damit viele Menschen die Gelegenheit zu einem Gebet hatten, zu ihrem Heil und dem des Opfers.

Unser Dorf ist jetzt um ein mittelalterliches Kleindenkmal reicher.

Karin Grübner
Heimatverein Burkhardswalde
www.burkhardswal.de

— Anzeige(n) —

Ausrufung der Schmorsdorfer Linde (Müglitztal bei Dresden) mit wunderbarer Inszenierung am Baum vollzogen

Was für eine schöne Veranstaltung zum Herbstauftakt und als 40. Ausrufung von Nationalerbe-Bäumen in ganz Deutschland: die Schmorsdorfer Linde schon mit vielen gelben Blättern, die Baumumgebung vielfältig bunt und Einwohner von Dorf, Gemeinde und Landkreis sowie weiter angereiste Gäste zahlreich versammelt, insgesamt etwa 100 Gäste und Beteiligte. Das Wetter war schon wieder perfekt (zum 10. Mal bei 10 Ausrufungen in diesem Jahr! ein großes Wunder): am Beginn strahlender Himmel, dann zog er sich allmählich zu und wartete aber minutengenau bis zum Ende unseres gemütlichen Zusammenseins mit dem „Umkippen“. Mit lindenpräparierter musikalischer Begleitband gab es die Begrüßung durch den Bürgermeister sowie Grußworte vom Leiter des Kreis-Umweltamtes und des Leiters vom örtlichen Heimatverein. Dann war Spannendes zur Linden-Körpersprache zu hören: was sie schon erlebt hat, wie und wo sie etwas repariert hat, was überwachsen oder abgeworfen wurde und ein großer Aststummel in Kopfform am Stamm beeindruckt alle sehr. Das zuvor seit langem hohle Stamminnere wächst inzwischen durch erstarkende Innenwurzeln merklich zu, man kann aber noch hindurchgehen im Stamm mit Ein- und Ausgang.

Wir erlebten eine bewundernswert intakte Dorfgemeinschaft und engagierte Gemeindeverwaltung, die alles kreativ vorbereitet hatte mit Zelten, Parkplätzen, Bestellung einer Musikband und die anschließende Bewirtung selbst umsetzte mit Fingerfood und Gegrilltem – einfach perfekt und Riesendank! Und alle Beteiligten sind so stolz, dass ihre Linde nun auch mit dazu gehört und geadelt wurde. Dies war sicher einer der Höhepunkte im Leben der 34 Einwohner-Dorfgemeinschaft und alle waren und sind nun in bester Stimmung, was für eine kostbare älteste Mitbewohnerin sie im Dorf mit unter sich haben.

Der rührende Heimatverein kümmert sich beeindruckend und täglich um das Umfeld der Linde und um das niedliche Lindenmuseum. Es wurde mir berichtet, dass etliche Bewohner täglich zur Linde gehen, u. a. da man sich in ihr etwas wünschen darf – aber nur zweimal pro Jahr und man darf es niemandem erzählen! Das scheint gut zu klappen, so glücklich wie dort alle wirken.

Text und Foto: Prof. Dr. Roloff



Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2600

Leserbriefe

Frische Kartoffeln vom Feld ernten



Viele kleine und große Leute kamen diesmal nach Gorknitz. Landwirt Falk Müller hatte verschiedene Sorten zur Auswahl. Da war für jeden etwas dabei. Die zahlreichen Kartoffeln in Herzform wurden gern fotografiert.

Eure Berit und Anke

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Auflösung Bilderrätsel



Das Bilderrätsel des Monats Oktober führte uns wieder in die Gemeinde Müglitztal, um genau zu sein nach Burkhardswalde. Am Kanitz 10 a ist das verliebte Pärchen mitsamt des kleinen Beobachters zu finden.

Wir gratulieren den Teilnehmern an unserem Bilderrätsel, die dies erkannt haben. Die Gewinnerin Frau N. Schönberger aus Burkhardswalde kann sich über einen Gutschein des la Mia Mamma Ristorante – im Ratskeller Dohna freuen. Wir danken für die Bereitstellung des Gewinns.

Bilderrätsel November 2024

— Anzeige(n) —



© Heiko Scholz

Es gibt viel zu sehen in Dohna und Müglitztal. Wissen Sie, was auf dem Foto zu sehen ist und wo die Steinsäule zu finden ist? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: info@stadt-dohna.de mit dem **Betreff: Bilderrätsel.**

Unter allen richtigen Einsendungen wird wieder ein Gewinn verlost.

Die Teilnahme gilt gleichzeitig als Zustimmung zur Veröffentlichung von Name und Wohnort im Falle des Gewinns.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gisbert Lemke

Ihr Medienberater vor Ort

0172 3511428

lemkedresden@web.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Schlossgeflüster

Veranstaltungen auf Schloss Weesenstein

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
17.11.2024	Familienführung „Was machten die Kinder im Winter“	Jeweils 10:30 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Auch in der kalten Jahreszeit ging das Leben im Schloss weiter. Doch: Haben die kleinen Burgfräulein und Ritter sehr gefroren? Wie heizte man einen Ofen oder einen Kamin? Wie machte man Licht, wenn es noch keinen Strom gab? Was gab es zu Essen, wenn man nicht im Supermarkt einkaufen konnte? Wir lernen, wie man sich auf den Winter vorbereitete, was es alles zu tun gab und wie man in den langen Wintern die Zeit kurzweilig verbrachte. Handarbeiten waren z.B. im Winter ein beliebter Zeitvertreib. Gemeinsam stellen wir eine Bommel her. Vielleicht als Schmuck für eine warme Mütze? Zum Aufwärmen vor Ort gibt es ein Heißgetränk. Tickets: www.schloss-weesenstein.de
20.11.2024	Sonderführung „2-Kapellen-Führung und viele Feiertage“	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Führung zum Buß- und Bettag Am heutigen Buß- und Bettag beschäftigen wir uns bei dem Rundgang mit der Geschichte der beiden Kapellen im Schloss Weesenstein und erklären dabei außerdem die Bedeutung einiger unbekannter christlicher Feiertage. Am Buß- und Bettag werden die Menschen zum Beispiel zu Umkehr und Gebet bei Notständen und Gefahren aufgerufen. Tickets: www.schloss-weesenstein.de
24.11.2024	Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Dieser Rundgang führt durch sonst verborgene Räume des Schlosses und der Burg, unter anderem in den frisch renovierten Wintergarten oder auch durch die eindrucksvollen Böden der Oberburg. Freuen Sie sich auf spannende uralte Gemäcker und brandneu restaurierte Säle und tauchen Sie ein in die versteckten Geheimnisse des Schlosses Weesenstein. Ab 4 Jahre geeignet! Tickets: www.schloss-weesenstein.de
Ab 26.11.2024	„Spuk unterm Weihnachtsbaum“ Ein lichterfrohes Abenteuer für die ganze Familie	Achtung: Geänderte Öffnungszeiten Di. – So. 14:00 – 20:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Die Bediensteten stecken mitten in den Weihnachtsvorbereitungen: Alles wird adventlich herausgeputzt, denn die königliche Familie hat sich angemeldet. Mit einem Meer aus Herrnhuter Sternen erscheint das Schloss in eine ganz besondere Stimmung gehüllt. So manche Sage, die sich um den Weesenstein rankt, wird unter den Mägden und Burschen gemunkelt. Und auch jetzt gehen im Schloss seltsame Dinge vor sich. Da kann es auch mal gruselig werden. Man munkelt, dass sogar Uckermanns Schatz irgendwo im Schloss verborgen sein soll. Freuen Sie sich auf einen lichterfrohen Rundgang mit Sternenglanz und auf ein stimmungsvolles spukiges Erlebnis. Letzter Einlass ist 19 Uhr.
30.11. – 01.12.2024	Weesensteiner Schlossweihnacht	Jeweils 13:00 – 20:00 Uhr	Schloss Weesenstein Höfe	Traditionell lädt Schloss Weesenstein am 1. Advent zu romantischem Markttreiben ein. Allerlei Weihnachtliches - kleine Kostbarkeiten und Köstlichkeiten - bieten Handwerker und Händler der Region sowie die Restaurationen Weesensteins. Das Angebot reicht von Weihnachtsfloristik, Schmuck und Stoffwaren bis zu hausgebackenem Christstollen und leckerem Glühwein. Ob klassische Bratwurst oder gebrannte Mandeln, hier bleiben keine Wünsche offen. Sie möchten noch den einen oder anderen Nikolausstiefel füllen? Hier werden Sie bestimmt fündig! Ein besonderes Angebot gibt es dieses Jahr erstmalig: Besucher können eine Pracht von Herrnhuter Sternen bewundern und sogar selbst kreativ werden und ihren eignen Lieblingsstern basteln. Dabei wählen die Gäste selbst die Farbkombination des Sterns aus und fertigen diesen unter Anleitung - so kann ein jeder ein ganz besonderes Erinnerungsstück mit nach Hause nehmen. Theater- und Musikfreunde kommen an diesem Adventswochenende natürlich auch auf Ihre Kosten. Freuen Sie sich auf Kindertheater und auf stimmungsvolle traditionelle Bläsermusik unterm Weihnachtsbaum. Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, da aufgrund der Veranstaltung an diesen beiden Tagen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist und die Anzahl der Parkplätze in Weesenstein sehr begrenzt ist. Tickets: www.schloss-weesenstein.de
29.11./ 30.11.2024 01./06./07./ 08./13./14./ 15./20./21./ 22./26./27./ 28./29.12.2024	Lichterführung	Jeweils 16:00 und 18:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	In den dunklen Wintermonaten verwandelt sich unser romantisches Felsenschloss in einen kerzenerhellten Traum. Auf Ihrer Führung durch die Räume des Schlosses und der Burg erfahren Sie viel vom Adventsbrauchtum Sachsens und Böhmens und lernen Weesensteiner Sagen, Mythen und Legenden kennen. Ein kurzes Orgelspiel mit anschließendem Glühwein zum Abschluss des 90minütigen Rundgangs rundet Ihre Lichterführung ab. Ab 6 Jahre geeignet! Buchen Sie diese Führung auch gern für Ihre Weihnachtsfeier an individuellen Terminen. Tel. 035027 626 29 oder museumsladen.weesenstein@schloesserland-sachsen.de . Tickets: www.schloss-weesenstein.de